

Personalvorlage

| | | |
|---|---------------------|------------------------------------|
| Organisationseinheit Personalangelegenheiten | Datum 29.02.2016 | Drucksachen-Nr. 2016/038 |
|---|---------------------|------------------------------------|

| | | |
|------------------|---------------|--------------------|
| ↓ Beratungsfolge | ↓ Sitzungsart | ↓ Sitzungstermin/e |
| Kreistag | öffentlich | 21.03.2016 |

Tagesordnungspunkt 5

**Wahl eines ehrenamtlichen Kreisbrandmeisters;
Antrag auf Ausscheiden aus dem Amt/Wahl eines Nachfolgers**

Beschlussvorschlag

- 1. Herr Helmut RICHTER wird rückwirkend zum 1. Januar 2016 vom Amt des stellvertretenden Kreisbrandmeisters entbunden.**
- 2. Herr Hans-Jürgen OEXL wird mit Wirkung vom 1. April 2016 zum stellvertretenden Kreisbrandmeister gewählt.**

Sachverhalt

Nach dem Feuerwehrgesetz bestellt der Landkreis die stellvertretenden Kreisbrandmeister. Sie werden für die Dauer von fünf Jahren zu Ehrenbeamten berufen. Die Bestellung erfolgt durch den Kreistag. Vor der Bestellung sind die Feuerwehrkommandanten der Gemeindefeuerwehren und die Werkfeuerwehrkommandanten im Landkreis anzuhören.

Zu Ziff. 1

Herr Helmut **Richter** ist seit Januar 1998 stellvertretender Kreisbrandmeister. Die letzte Wiederwahl fand in der Sitzung des Kreistags vom 17. Dezember 2012 statt. Sie erfolgte mit Wirkung zum 1. Januar 2013.

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2015 stellte Herr Richter den **Antrag**, sein Amt zum 31. Dezember 2015 vorzeitig niederzulegen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Kreistag, dem Antrag stattzugeben und ihn – mit einem herzlichen Dank für seine langjährige Tätigkeit als Ehrenbeamter des Landkreises – rückwirkend ab 1. Januar 2016 von der Funktion als stellvertretender Kreisbrandmeister zu entbinden.

Zu Ziff. 2

Um einen Nachfolger zu finden, hat Herr Landrat Hämmerle die Kommandanten der Gemeindefeuerwehren und die Werkfeuerwehrkommandanten im Landkreis gebeten, geeignete Kandidaten vorzuschlagen.

Aus den Reihen der Kommandanten wurden der stellvertretende Kommandant der Feuerwehr Konstanz, Herr Hans-Jürgen **Oexl**, sowie der Kommandant der Feuerwehr Stockach, Herr Uwe **Hartmann**, vorgeschlagen.

Die Verwaltung hat nachgefragt, ob beide zur Verfügung stehen. Dabei erklärte Herr **Hartmann**, Herrn **Oexl** zu unterstützen und sich angesichts dieser Kandidatur nicht selbst zu bewerben.

Herr **Oexl** besitzt die für die Funktion des stellvertretenden Kreisbrandmeisters erforderlichen Qualifikationen sowie die nötige Einsatzerfahrung und ist geeignet, Frau Kreisbrandmeisterin Bettina **Koberstein** zusammen mit Herrn Andreas **Egger** zu vertreten.

Die Anhörung der Kommandanten fand am 7. März 2016 im Landratsamt statt. Dabei wurde die Kandidatur von Herrn **Oexl** einstimmig unterstützt.

Herr **Oexl** wird sich in der Sitzung vorstellen.

Die Verwaltung empfiehlt, Herrn **Oexl** zum stv. Kreisbrandmeister zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen

Der stellvertretende Kreisbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 140 € gem. § 3 Abs. 1 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beim Landkreis Konstanz.

Anlagen

Entfällt.